

Telefon: 0 233-30766
Telefax: 0 233-26935

Ur	über					an	
	R	R1			RG4		
Baureferat 2. g.						ZwV	EA
02. SEP. 2015						Rü	Bef
						VvA	Vorg
Az.: - Vorab eingeg. per e-mail am 31.08.2015 -						bei	an
Anlagen:							
Kopie an	G	RG	RG2	eg			

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P 3.22

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage für den Bauausschuss am 10.11.2015,
Domagkpark Öffentliche Grünflächen und südöstlicher Fußgängerbereich im Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 1943 b im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann (Sitzungsvorlage Nr. 14-
20 / V 03629)

An das Baureferat

Unter Punkt 7 der o. g. Sitzungsvorlage macht das Baureferat für die Maßnahmen zur Planung und Realisierung der öffentlichen Grünflächen in der ehemaligen Funkkaserne sowie den ebenfalls anlaufenden weiteren Projekten „Prinz-Eugen-Kaserne“ und „Bayernkaserne“ einen bis 2023 befristeten Stellenmehrbedarf in Höhe von bis zu 5,0 VZÄ für die HA Gartenbau geltend.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem geforderten Stellenmehrbedarf in Höhe von bis zu 5,0 VZÄ, in Form des nachfolgend dargestellten, über die Jahre des Befristungszeitraumes (2016 -2023) unterschiedlich anerkannten zusätzlichen Kapazitätsbedarfs, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Sitzungsvorlage unter nachfolgender Maßgabe zu:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
5,0 VZÄ	5,0 VZÄ	3,7 VZÄ	4,1 VZÄ	3,1 VZÄ	3,1 VZÄ	3,1 VZÄ	1,5 VZÄ

Der ermittelte Stellenbedarf basiert dabei auf einer Personalbemessung, die anhand eines berechneten Gesamthonorars für Architekten dividiert durch deren Stundensatz die Stundenanzahl der wahrzunehmenden Aufgaben ergibt. Diese Berechnung ist rein rechnerisch für das Personal- und Organisationsreferat nachvollziehbar.

Da bezüglich dieser Berechnungsmethode noch keine Erfahrungswerte vorliegen, besteht mit dem Baureferat (HAs Gartenbau, Tiefbau und Ingenieurbau), wie bereits in vergleichbaren Fällen praktiziert¹, Einvernehmen, dass ein auf dieser Basis errechneter Stellenmehrbedarf bis zur Plausibilisierung dieser Methodik anhand eines bereits abgeschlossenen Projektes durch das Baureferat in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat zunächst nur befristet auf die Dauer von drei Jahren zugeschaltet werden kann.

Im vorliegenden Fall kann jedoch in Anbetracht dessen, dass es sich um eine befristete Aufgabe handelt, von dieser Praxis abgewichen und der befristeten Stellenzuschaltung unter nachfolgender Maßgabe zugestimmt werden.

Das Baureferat wird daher gebeten, die im Rahmen der angestoßenen Plausibilisierung der Berechnungsmethode gewonnenen Ergebnisse im Nachgang in diese Personalbedarfsbemessung einfließen zu lassen und das Ergebnis entsprechend zu evaluieren.

¹ Diese Vorgehensweise wurde bereits bei Beschlüssen der HA Tiefbau („Umsetzung der Erhöhung der Nahmobilitätspauschale, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V02702“) und der HA Gartenbau („Siedlungsschwerpunkt Freiam, Freiam Nord, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V03434“) angewandt.

Da die Antragsziffer 2.2 von dem maximalen Stellenbedarf in Höhe von bis zu 5 Stellen (5 VZÄ) und der maximalen Budgetausweitung in Höhe von bis zu 401.800 € abgesehen, keine weiteren Angaben bzgl. des innerhalb des Befristungszeitraum unterschiedlich anerkannten Personal- bzw. Budgetbedarfs enthält, wird das Baureferat gebeten die Textpassage wie folgt zu formulieren:

„Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der in Ziffer 7 beschriebenen bis zu 5 Stellen, in Form des über die Jahre des Befristungszeitraumes (2016 -2023) unterschiedlich anerkannten Personalbedarfs, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

- 1 Stelle (0,9 VZÄ) befristet bis 31.12.2017
- 1 Stelle (1,0 VZÄ) befristet bis 31.12.2019
- 2 Stellen (1,6 VZÄ) bis 31.12.2022
- 2 Stellen (1,5 VZÄ) bis 31.12.2023

Das Baureferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 401.800 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen ... (siehe Text Sitzungsvorlage) anzumelden. Die Haushaltsmittel sind dabei gemäß dem für das jeweilige Haushaltsjahr/die jeweiligen Haushaltsjahre des Befristungszeitraumes (2016 -2023) anerkannten Stellenbedarf, wie folgt, im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2016 anzumelden.

- für die Haushaltsjahre: 2016 und 2017: bis zu 401.800 €
- für die Haushaltsjahre: 2018 und 2019: bis zu 329.476 €
- für die Haushaltsjahre: 2020 bis 2022: bis zu 249.116 €
- für das Haushaltsjahr 2023: bis zu 120.540 €

Es wird zudem darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit keine abschließende Aussage zur Bewertung der neu einzurichtenden Positionen getroffen werden kann und deshalb die Angaben zu den Stellenwerten in der Sitzungsvorlage unter Vorbehalt zu betrachten sind.

Das Baureferat wird gebeten den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.“

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

gez.